

Übersicht über die neuen Höchstgrenzen für die Aufwandsentschädigungen für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes gemäß § 9 KomEVO

Anpassung nach	Höchstbeträge in €	
<i>Funktion</i>	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Kreisbrandmeister	426	500
stv. Kreisbrandmeister oder Abschnittsleiter	254	300
Kreisjugendfeuerwehrwart	183	200
Führer einer Einheit für besondere Einsätze	51	60
Gemeinde- oder Stadtwehrleiter	305	350
Ortswehrleiter	122	150
Verbandsführer	61	70
Zugführer	51	60
Gruppenführer	41	50
Gemeindejugendfeuerwehrwart	97	110
Ortsjugendfeuerwehrwart	61	80
Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren der Gemeinde- oder Stadtfeuerwehr	45	110
Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren in Ortsfeuerwehren	30	80
Gerätewart	61	100
<i>Anlass</i>		
je Einsatz	10	15
je Bereitschaftsdienst im Feuerwehrhaus	5	7